

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (DIE LINKE) vom 08.07.2013

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/8612 -

Betr.: Kommunikationskampagne zum Volksentscheid über den Rückkauf der Energienetze am 22. September 2013 für Jugendliche ab 16 Jahre: Wo bleibt das Fair Play?

Beim Volksentscheid über den Rückkauf der Energienetze am 22. September 2013 können erstmalig zirka 25.000 Jugendliche ab 16 Jahre mitentscheiden. Daher ist es wichtig, dass sie sich frühzeitig am demokratischen Prozess beteiligen und unterstützt werden.

Mit einer gemeinsamen Broschüre des Jugendinformationszentrums (JIZ), der Landeszentrale für politische Bildung (LZ) und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) sollen die Jugendlichen zielgruppenspezifisch zum Volksentscheid über den Rückkauf der Energienetze informiert werden. Siehe; <http://www.hamburg.de/politische-bildung/4036642/volksentscheid-energienetze.html>.

Die Broschüre „Volksentscheid Energienetze Hamburg – Wahlrecht ab 16 Jahre“ ist speziell für den Einsatz in berufs- und allgemeinbildenden Schulen sowie in didaktisch angeleiteten Jugendgruppen und Jugendverbänden und ähnlichen Einrichtungen entwickelt worden. Daher ist die Broschüre für viele Jugendliche ein wichtiges und stark beachtetes Mittel im Meinungsbildungsprozess im Vorfeld des Volksentscheids.

Bemerkenswert ist, dass im Entscheidungsprozess vertretene politische Positionen für den Rückkauf der Energienetze in den Erläuterungen nicht angemessen ausgeführt wurden. Stattdessen werden in der Broschüre - in einem Umfang von ca. 20% der inhaltlichen Auseinandersetzung - die Positionen der derzeitigen Betreiber der Energienetze und eine Interessengruppe gegen den vollständigen Rückkauf der Hamburger Energienetze dargestellt, obwohl diese Akteure keine gesellschaftspolitische Relevanz haben und auch rechtlich nicht unmittelbar am Entscheidungsprozess zum Volksentscheid teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Veröffentlichung soll die Lehrkräfte im Unterricht unterstützen und die Jugendlichen zu weiterer eigener Recherche anregen. Ergänzendes Material für die Lehrenden ist unter <http://li.hamburg.de/pgw> oder <http://li.hamburg.de/faecher-lernbereiche/gesellschaft> abrufbar. Die Veröffentlichung folgt didaktischen Gesichtspunkten und dient zum einen der Darstellung des Verfahrensganges bis hin zu einem Volksentscheid, um die Jugendlichen so zur Beteiligung an diesem Schritt einer Volksgesetzgebung zu motivieren. Sie dient auch der Einführung in das Sachthema: Eigentumsverhältnisse an leitungsgebundenen Energieträgern, um den Jugendlichen eine eigene Positionierung zu ermöglichen. Um die Jugendlichen zu erreichen und ihnen das wirtschaftlich und rechtlich komplexe Thema der Konzessionierung kommunaler Leitungsnetze näher zu bringen, sind alle Texte von einem Schulbuchautor verfasst worden. Es finden sich keine Zitate amtlicher Texte. Da bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien noch keine Position der Bürgerschaft vorlag, wurden die Positionen der unterschiedlichen Interessenvertretungen zunächst durch einzelne Texte wiedergegeben. Diese Texte sollten das breite Meinungsspektrum der Hamburger Öffentlichkeit zu diesen Fragen darstellen und waren von den Parteien freigegeben worden. Nachdem die Bürgerschaft am 19. Juni 2013 die Drs. 20/8194 beschlossen hat und somit jetzt klare Positionen der Bürgerschaft sowie der Initiative vorliegen, werden die Seiten 8 ff der Broschüre durch Hinweis auf die jetzt vorliegenden Positionen ersetzt (siehe auch Amtl. Anzeiger Nr. 55 vom 12. Juli 2013).

Dieses vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele 16- und 17-Jährigen können am 22. September 2013 beim Volksentscheid „Rückkauf der Energienetze in Hamburg“ mitentscheiden?*

Nach der letzten verfügbaren Melderegisterauswertung mit Stand vom 12. Juli 2013 waren 26.797 Deutsche im Alter von 16 und 17 Jahren in Hamburg abstimmungsberechtigt. Die endgültige Anzahl der zum Volksentscheid am 22. September 2013 stimmberechtigten 16 und 17-Jährigen lässt sich erst am Abstimmungstag bestimmen; siehe § 17 Absatz 1 Satz 2 Volksabstimmungsverordnung.

2. *Was unternimmt der Senat um eine möglichst hohe Partizipation der 16- und 17-Jährigen an dem Volksentscheid „Rückkauf der Energienetze in Hamburg“ am 22. September 2013 zu gewährleisten?*
3. *Inwieweit und in welcher Form ist geplant*
 - a) *in den staatlichen berufs- und allgemeinbildenden Schulen,*
 - b) *in den Privatschulen,*
 - c) *in den Jugendeinrichtungen**über den Volksentscheid „Rückkauf der Energienetze in Hamburg“ zu informieren?*
4. *Welche Maßnahmen sind*
 - a) *in den staatlichen berufs- und allgemeinbildenden Schulen,*
 - b) *in den Privatschulen,*
 - c) *in den Jugendeinrichtungen**geplant, um Jugendliche zur Wahrnehmung ihres Wahlrechtes beim Volksentscheid am 22. September 2013 zu motivieren?*

Gemäß § 2 Absatz 1 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) hat das Schulwesen die jungen Menschen zur aktiven Teilhabe am demokratischen Entscheidungsprozess zu befähigen und zu motivieren. Die staatlichen Schulen setzen den Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechend den Vorgaben der Bildungspläne um. In diesem Rahmen entscheiden die Schulen eigenverantwortlich, in welcher Weise sie die Themen „Wahlalter mit 16“ und „Rückkauf der Energienetze in Hamburg“ im Unterricht bearbeiten. Im Bildungsplan Stadtteilschule, Lernbereich Gesellschaftswissenschaften und im Bildungsplan Gymnasium, Sekundarstufe I Politik/Gesellschaft/Wirtschaft sind die Themen Wahlen und Mitwirkung in Bezirk und Stadtteil verbindlich vorgegeben (siehe www.bildungsplaene.hamburg.de). Zur Unterstützung der Schulen hat das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) die Handreichung „Aktives Wahlalter mit 16; Hinweise und Materialien für den Unterricht“ erstellt, die zu Beginn des Schuljahres allen Stadtteilschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen vorliegen wird. Darüber hinaus können weitere Exemplare der Handreichung am LI abgefordert werden. Des Weiteren bietet das LI den Lehrkräften im Schuljahr 2013/14 mehrere Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Gesellschaft zum Wahlalter mit 16 Jahren an. Bereits im Schuljahr 2012/13 wurden entsprechende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Die Arbeit in Jugendeinrichtungen erfolgt auf Basis von Konzepten der Träger der Jugendhilfe. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Wann wurde die Broschüre „Volksentscheid Energienetze Hamburg – Wahlrecht ab 16 Jahre“ (Siehe; <http://www.hamburg.de/politische-bildung/4036642/volksentscheid-energienetze.html>) erarbeitet?*

Das Unterrichtsmaterial wurde im Zeitraum Mai bis Mitte Juni 2013 erstellt.

6. *Welche Personen aus welchen Institutionen, Firmen und Behörden waren in der Redaktion an der Erstellung der Broschüre beteiligt?*

Das Unterrichtsmaterial wurde im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung und des Jugendinformationszentrums durch den Pädagogen und Schulbuchautor Stephan Benzmann erstellt. An der Konzeption beteiligt war eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des LI, des Amtes für Bildung der zuständigen Behörde und der Landeszentrale für politische Bildung. Beteiligt wurden ebenfalls Vertreter des Landeswahlamts und der Bürgerschaftskanzlei hinsichtlich der Passagen, die in ihren jeweiligen fachlichen Bereich fallen.

7. Welche Vorgaben hatte die Redaktion bzw. die Landeszentrale für Politische Bildung bezüglich der o.g. Broschüre und von wem?

Entsprechend der §§ 1 bis 3 HmbSG musste die Publikation den fachlichen und didaktischen Standards entsprechen und den Jugendlichen eine eigene Meinungsbildung ermöglichen.

8. Wie sind die Texte der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien zustande gekommen und warum werden die Positionen wertender Berichtsform dargestellt?
9. Warum wurde der Platz, der für die Parteien eingeräumt wurde so gewählt wie er gewählt wurde und warum wurde die Relation zur Fraktionsstärke zugunsten der FDP nicht eingehalten? Die Platzanteile sind folgende: SPD 21 cm, CDU 13,5 cm, Grüne 8,5 cm, FDP 11,8 cm und DIE LINKE 6,5 cm.

Siehe Vorbemerkung.

10. Die Zeitung „Die Welt“ hat am 31. Januar 2013 berichtet, dass der Bürgerschaftsabgeordnete und Rechtsanwalt Walter Scheuerl (CDU-Fraktion) im Januar 2013 unter dem Namen „Unser Hamburg – gutes Netz“ eine Initiative der Gegner eines vollständigen Rückerwerbs der Energienetze durch die Freie und Hansestadt Hamburg gegründet hat. Warum wurden die Positionen der Interessensgruppe „Unser Hamburg – gutes Netz“ auf Seite 11 und 12 auf einer Länge von 11 cm aufgenommen?

Die Erarbeitung der Darstellung der Positionen erfolgte unter dem für politische Bildung wichtigen Grundsatz der Kontroversität. Aus diesem Grund wurde der Position der Initiative, die den Volksentscheid initiiert hat, eine gegenläufige Interessengruppe gegenübergestellt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

11. Wer hat die Entscheidung getroffen, dass Positionen bzw. Argumente der Interessengruppe „Unser Hamburg – gutes Netz“ sowie Positionen bzw. Argumente der derzeitigen Betreiber der Energienetze in der o.g. Broschüre veröffentlicht werden und weshalb?

Siehe Antwort zu 6.

12. Welche Kriterien liegen der Veröffentlichung von Positionen bzw. Argumenten der Interessengruppe „Unser Hamburg – gutes Netz“ zugrunde?

Siehe Antwort zu 10.

13. Weshalb hat die Redaktion der o.g. Broschüre, abgesehen von den Argumenten der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien und der Initiatoren des Volksentscheids, lediglich Argumente einer „fast unbekannt“ Interessengruppe veröffentlicht und nicht von gesellschaftlich relevanten Organisationen, wie z.B. Verbraucherzentrale, Kirchen, Greenpeace, Robin Wood?

Siehe Vorbemerkung.

14. Auf Seite 12 wird unter der Überschrift „Die derzeitigen Betreiber der Energienetze“ in 5 Sätzen auf einer Spaltenlänge von 4,5 cm aufgeführt, dass die derzeitigen Betreiber die Energienetze weiter betreiben möchten und dass die Betreiber mittelfristig 1,5 Mrd. € investieren wollen und sich als Partnerin der Stadt sehen. Der Firmennamen E.ON und Vattenfall taucht kein einziges Mal auf. Dem Informationsauftrag dieser Broschüre gegenüber Jugendlichen wird damit nicht genüge getan – ganz im Gegenteil! Mit welcher Begründung wurde entschieden, die Firmennamen Vattenfall und E.ON explizit aus dem Text herauszuhalten?

15. *Im Text der gesamten Broschüre taucht der Firmenname E.ON und Vattenfall kein einziges Mal auf! Trotzdem werden die Interessen der Netzbetreiber quasi anonym dargestellt. Wie ist es mit dem Selbstverständnis der Landeszentrale für Politische Bildung, dass in der Broschüre auf der Innenseite der Titelseite abgedruckt ist, zu vereinbaren?*

Aus didaktischen Gründen werden in Lehrmaterialien Firmennamen nur benannt, wenn es für das Verständnis des Themas inhaltlich unerlässlich ist. Darüber hinaus sieht die Landeszentrale für politische Bildung ebenfalls von der Benennung von Firmennamen ab, wenn es nicht ausdrücklich unerlässlich ist für das inhaltliche Verständnis, um weder Negativ- noch Positiv-Firmenwerbung zu betreiben, im Übrigen siehe Vorbemerkung.

16. *Pro- und Contra-Argumente werden in der o.g. Broschüre nicht in gleichem Umfang ausgeführt. Von Seite 8 bis Seite 12 werden unter der Überschrift „Verschiedene Positionen zum Rückkauf der Hamburger Energienetze“ 85 % den Gegnern des Volksentscheids gewidmet und nur zu 15 % werden die Befürworter berücksichtigt. Wie wird das begründet und wie verträgt sich das mit dem Anspruch auf eine umfassende Information für Jugendliche?*

Die dargestellten Prozentangaben treffen nicht zu, im Übrigen siehe Vorbemerkung.

17. *Hält der Senat es für vertretbar, dass die Interessengruppe „Unser Hamburg – gutes Netz“ trotz klanglicher Verwechslungsgefahr mit der Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ und trotz der Tatsache, dass die Interessengruppe keine gesellschaftspolitische Relevanz hat, in der o.g. Broschüre ihre Positionen/Argumente auf ca. 1 Seite ausführen darf und die Initiatoren des Volksentscheids ihre Positionen/Argumente lediglich auf 1 ½ Seiten?*
Wenn ja, weshalb?
Wenn nein, welche Konsequenzen zieht der Senat?

Aus didaktischen Gründen wurde eine Initiative Pro und eine Interessengruppe Contra gewählt. Die Aufnahme der Initiative erfolgte unter dem Gebot der Kontroversität, im Übrigen siehe Vorbemerkung.

18. *Weshalb wurden die Positionen der Interessengruppe „Unser Hamburg – Gutes Netz“ eins zu eins zum § 46 des EnWG auf Seite 4 im redaktionellen Teil übernommen, obwohl in einem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Johannes Hellermann vom Januar 2013 eine andere Schlussfolgerung gezogen wird?*
19. *Wie verträgt sich solch eine einseitige Darstellung wie in 18. aufgeführt mit dem Anspruch der Landeszentrale für Politische Bildung für eine „wertfreie Darstellung von Argumenten, die alleine dem Zweck der Information dient“?*

§ 46 Absatz 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz lautet: „Gemeinden haben ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen.“ Und die Initiative Unser Hamburg – Unser Netz schreibt auf ihrer homepage: „Hamburg muss das Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen diskriminierungsfrei und transparent durchführen. Sie muss während der Bewerbungsphase mit allen Unternehmen gleich umgehen. Bei der Entscheidung, wer die Konzession bekommt, muss die Stadt zwar streng netzbezogene Qualitätsmaßstäbe beachten“. Vor diesem Hintergrund kann eine einseitige Formulierung nicht erkannt werden.

20. *Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der o.g. Broschüre entstanden bzw. werden voraussichtlich entstehen?*

Es sind Kosten in Höhe von ca. 7.700 € entstanden.

21. *In welcher Auflage wurde / wird die o.g. Broschüre gedruckt?*

Wie bewertet der Senat die Einschätzung, dass in der o.g. Broschüre Grundsätze der Fairness, der Chancengleichheit, der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit verletzt sind und welche Konsequenzen will er ggf. daraus ziehen?

Die zuständige Behörde wird den Text ausschließlich im Netz zur Verfügung stellen, da sie davon ausgeht, dass im Unterricht Schülerinnen und Schüler auch zur weiteren Recherche von Originalquellen, wie den in der Vorbemerkung genannten Veröffentlichungen, aufgefordert werden.